

Abonnementpreis
In der Hauptpoststelle über den im Stadtgebiet und den Vororten entstandenen Ausgabenstellen abgezahlt: vierseitig 40 Pf., bei zweimaliger Täglichkeit 60 Pf., bei dreimaliger Täglichkeit 80 Pf., Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierseitig 60 Pf., Dreimalige Täglichkeit 80 Pf., zweimalige Täglichkeit 60 Pf., monatlich 80 Pf.,

Die Wagen-Rückgabe erfordert täglich 6 Uhr, die Abend-Rückgabe Samstagabend 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist ausserbrochen geöffnet von 9 bis 12 Uhr, 1 Uhr.

Filialen:

Cito Allem's Torten, Alfred Hahn,
Universitätsstraße 1,
Louis Süder,
Rathausstraße 14, nach 9 Uhr.

Druck und Verlag von E. Volz in Leipzig.

Nº 252.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonnabend den 5. September 1891.

85. Jahrgang.

Leipzig, 5. September.

* Kaiser Wilhelm und König Albert statteten Freitag Nachmittag dem Erbherzog Karl Ludwig in Wittenberg eines Besuch ab. Abends 6 Uhr fand ein Diner statt. Bei demselben saßen zur Rechten des Kaisers Franz Josef Kaiser Wilhelm, Prinz Georg von Sachsen, der Reichs- führer General v. Caprivi und der Minister des Auswärtigen Graf Kalman. Der Vater des Kaisers Franz Josef, Kaiser Albert, der Herzog von Württemberg, der Hochstaatliche Prinz Louis und der Oberstallmeister Prinz von Thurn und Taxis.

* Aus München, 5. September, wird gemeldet: Der preußische Gesandte Graf Enzenburg, der gefasste militärische Einheit mit dem General-Capitain Grauen Perki da la Pisa, sowie der Regierungsrat von Ober-Bayern werden Se. Majestät Kaiser Wilhelm Montag Abend gegen 7 Uhr auf die Grenzstation Linz am Rhein empfangen.

* Wir haben schon mitgeteilt, daß der preußische Gesandte beim Patriarchen, Herrn von Schöler, bei Fürst Bismarck in Berlin zu Gast steht. Nunmehr hat am Sonntagnachmittag ein noch interessanter Besuch in Berlin stattgefunden. Prinz Albrecht von Preußen ist von Fürst Bismarck begrüßt worden. Ueber die Begegnung berichtet die "Danziger Zeitung" in einer Nittelklaus und Stolpe: "Auf dem Bahnhofe in Hammermüller begrüßte gestern (am Sonntagnachmittag) Fürst Bismarck den zur militärischen Inspektion nach Thüringen gekommenen Prinz Albrecht von Preußen. Der Prinz kam in offenem Halbwagen ohne jede Begleitung zur Befreiung aus dem Bahnhofe von Berlin nach Hammermüller. Der Herr ist gleich, aber fröhlig aus, wie sagen ihm die militärische Haltung, welche der Herr sich abzuwenden scheint, sichtliche Nähe zu machen. Auch an den Gangen des Herrn macht sich das vorgereiste Alter bemerkbar. Bei Ankunft des Prinzen entstieg der Prinz seinem Salzwagen, um den Hirschen zu begleiten. Auf die Befehle des Ersten, daß sehr liebenswürdig aus durchfahren gewesen, hier zu erscheinen, erwiderte Fürst Bismarck: 'Es ist mir eine Freude, Ihnen zum heutigen wertvollen Besuch zu gratulieren, entgegnete der Prinz: 'Ahnen doch mehr als mir, Deutschland!'" Fürst Bismarck äußerte, daß er bis Mitte oder Ende Oktober in Berlin verbleiben werde; es würde gerne länger hier verweilen, aber ihm fehle die Nähe der großen Stadt und ihre Annehmlichkeiten, die ihm in Friedensdorf Hamburg zu bieten in der Lage sei. Bei Ankunft auf dem Bahnhof hatte der Herr scherzend grämunzt: "Ich habe gar nicht geglaubt, daß unter Klemensow so viel Menschen beobachtet!" Es läßt sich nämlich auf dem Perron eine Menge Stärke und Schläfer Neugieriges zusammensetzen. Die Unterhaltung der beiden hochherrlichen dauerte 20 Minuten.

* Im Reichs-Justizamt ist am 1. d. M. die Vorcommission zur Vorbereitung von Aenderungs-Anträgen zur weiteren Fertigung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs unter dem Vorstehe des Staats-Sekretärs Dr. Voß wieder zusammengetreten. Die Beratungen begannen mit dem allgemeinen Theil des Obligationenrechts. Da der General-Referent, Herr Justizrat Dr. Pauli, noch nicht gerügt war, so wurde die Vorbereitung des noch unerledigten Abschnitts über das juristische Verfahren noch auf etwas vorgerückte Tage ausgelegt. Die Sitzungen der Vorcommission, an denen auch der Referent der Haupcommision, Königl. bayerischer Ministerialrat Joseph, teilnahm, werden bedeutend verlängert. Nur am 2. September fand wegen des Sonntags keine Sitzung statt. Der Zusammentritt der Haupcommision ist für den 12. October in Aussicht gesetzt.

* Der preußische Justizminister gibt einem am 8. Januar d. J. erzeugten Brief an die Generalsuperintendenten betreffs der Gründung eines Kreuzes für die Generalsuperintendentes als Abzeichen ihrer Würde bekannt. Der Erlass lautet: "Seine Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchst geschaut, daß die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38, die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Bande angelegt werden soll, die Generalsuperintendentes, sowohl der älteren wie der neuern Provinzen, als Abzeichen ihrer Würde ein Kreuz zu führen, von welchem es Exz. Hochwürden anlegend ein Exemplar mit dem Erlass ergeben überlassen, mit daß dahingehend eine Empfangscheinung eingereicht. Ich bemerke dazu, daß nach den Bestimmungen des betreffenden Allerhöchsten Erlasses vom 12. August vor. 38,

mit nach dem oberen Balkone gefahren und dann mittels des Schießrohrs nach den hiesigen Krankenanstalt überführt.

Sayda, 3. September. Vergangene Nacht ist das den Böhmer haben in Friedebach gehörige Wohnhaus bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt.

Kaditzberg, 4. September. Ein in der Wagenbauanstalt von Hauer hier beschäftigter Kadett warf Altmaann mit verschiedenen Gegenstücken am Samstag einen Stein. Er verfuhr bei Abwesenheit des Chefs während des Besuches mit dem Vater des gefallenen Stützleins angreifend; da der Chef sich nicht gleich entzündete, ging A. hin und blieb auf den Blättern. In demselben Moment aber erfolgte die Explosions und der Unvorsichtige stürzte mit gerissenem Gehöft bestürztlos zu Boden. Zwei auf der Straße vorübergehenden Herren kamen, durch den starken Knall angemerkten gemacht, herbei, um den Verletzten zu retten, welcher darauf vorerst nach dem Saarfrankenhaus und darnach in die Dialonissenanstalt nach Dresden überführt wurde.

Dresden, 3. September. Die XX. Wanderausstellung des Deutschen Photographen-Vereins war incl. der Gäste von etwa 170 Personen besucht, die Ausstellung selbst von weit über 100 Ausstellern bestehend. Der döbereit Vorstand wurde in öffentlicher Abstimmung einstimmig wiedergewählt. Er besteht aus den Herren A. Schwier, Weimar (Vorsitzender), Dr. Müller, Minden (stellvertretender Vorsitzender), Otto Gebhardt, Halle a. S. (Schriftführer), E. C. Gottschalk, Königsberg i. Pr. (Geführer), und den Beisitzern Dr. Klemm, Hamburg, und Karl R. Wunder, Hannover. Herrn Schwier wurde die Ehrenmitgliedschaft des Vereins und das Ehrendiplom verliehen. Die Goldene Medaille für Porträts erhielt Dr. Müller-Wunder. Als Ort der nächstjährigen Wanderausstellung wurde Weißbaden verlautet.

Dresden, 4. September. Heute Mittag 12 Uhr wurden in dem Gründstücke Fabrikstraße 4 vierlos gewertete Staatspapiere, vorwärts Staatschuldenverreibungen über 8pro. jährliche Rente in der Summe von 6147000 M. öffentlich verbrannt. Der Act, den u. L. der Landtagsschluß zu Verhinderung der Staatschulden beiwohnte, währt bis Nachmittag 1/4 Uhr.

Als offizielle Vertreter des Landeskundes schickte Generaldirektor zu den fünfzehn österreichischen Generalsekretären, welcher vom 6. bis mit 8. September in Teylis stattfanden, Dr. Brandstetter, Weigand und Professor Kellerbauer von dem Österreichischen Österreichischen gesetzten werden. Beide Herren sind angedeutet als Vertreter für die mit dem Teyler Generalsekretär verbundene große Ausstellung ernannt worden.

Vermischtes.

Eisenach, 4. September. Die Hochzeit von Grafen Weimar ist aus Hessenland mobilisierten hier angekommen und wurde von dem Großherzog, der Herzogin Elisabeth sowie den Sparten der Böhmischen am Bahnhof empfangen, von wo sich die hohen Herrschaften nach der Wartburg begaben.

Berlin, 4. September. Das Cultusministerium und die Kriegsschule schickten in der letzten Nacht fast gleichzeitig in Feuerzeugen. In dem unmittelbar an das Cultusministerium schenken Restaurant Schuhleib war ein beträchtlicher Brand ausgebrochen. In Anbetracht der nahen Gefahr erschien der Cultusminister, Graf Ledebur-Lütticher, persönlich auf der Brücke. Man war hier gerade in voller Thätigkeit, als in dem gegenwärtigsten Gedanke der Kriegsschule gleichfalls ein Feuer ausbrach.

Es brannte hier das Hochzeitsgebäude unter einem Balkon über der Wohnung des Generals von Brauchitsch. Man eilte sofort zur neuen Brücke hinunter und konnte hier das Feuer unterdrücken, ehe es größeres Umfang angenommen hatte.

— Köln, 4. September. In Folge eines großen Scandalis bei dem Auftreten des Ringkämpfers Allo verbot die Polizei alle weiteren Ringkämpfe.

— Wie aus Schweden gemeldet wird, ist dort eine Typhuskampagne ausgebrochen, der in langer Zeit 5 Personen zum Opfer gefallen sind.

— Lüben, 3. September. Über die Angelegenheit des flüchtigen Bankier Scholz entnehmen von einem Bericht des hiesigen "Stadtblattes" noch folgendes: Einige Ausprüfung hat die am Montag erfolgte Leistung des bisher verschwundenen Geschäftsmannes herausgefunden. Sein Wertpapier oder geldwerten Papieren soll der Scholz nichts weiter enthalten haben, als ein Depot in unbekannter Höhe; dieses hatte der Geschäftsmann nur noch zurückgelassen. Soñt soll der Scholz nur einige Bücher, einige dem Scholz zur Verfügung übergebene Hypotheken-Instrumente und wertlose Scripturen enthalten haben. Die dem Scholz übergebenen Wertpapiere dagegen sind ganzlich verlorenen, entweder verkauft oder verstanden. Dach durch die Auslast für alle Betheiligten eine recht ungünstige geworden und die zu erwartende "Masse" wohl sehr zusammenzunehmen wird, befürchtet heute Niemand mehr. Einzelne Familien werden durch die Scholzen Webstühle-Schändungen geradezu erinnert. Die gesuchten Wechself. die Scholz im Gegensatz der Darlehensempfänger nur mit den Jahren versah, die Summe dazu durch Anholzung einer so verstandene und den so erhaltenen Betrag berauf in Buchstaben auf den Wechsel vermerkt, tragen fast durchgängig die richtige Unterschrift des Akzeptanten und so werden dieselben leichter, ohne daß ihnen geholfen werden kann, am Verfallstage Zahlung leisten müssen. Es darf heute die Behauptung anzustellen werden, daß Scholz bereits im Februar 1890 bankrot und zahlungsfähig war und seit dieser Zeit sich nur noch durch Verzug über Wasser gehalten hat.

— Posen, 4. September. Gestern Abend beim Gesangskonzert des Provinzial-Sängerkunstes im Zoologischen Garten brach das Sängerpodium zusammen. Ein Teil der Sänger stürzte über einander, Niemand wurde gestoßen, jedoch fanden viele leichte Verletzungen statt. Verzögerliche Hilfe war zur Stelle. Im Publicum herrschte große Aufregung,

— Kreuznach, 2. September. Ein Oberfeuerwehrmann des hiesigen Gardekorps, der seit 12 Jahren fahnenflächig war und sich bis zum 1. Mai er. im Auslande aufgehalten, wurde auf Grund einer Anzeige seitens eines ihm ziemlich bekannten Kollegen gegen verhaftet und unter militärischer Bedingung nach Köln übergeführt, woselbst er in die Truppe eingestellt wird.

— Die Grundsteinlegung zum Prinz Friedrich Karl-Denkmal stand am Samstag Abend 1 Uhr zu Görlitz auf dem Plateau neben dem Rathaus statt. Von der Generalität wohnten derselben bei die Exzellenzen v. Wrangel, v. Briesler und v. Trenz. Außerdem waren die Sparten der Brüder anwesend. Mit einem Orchesterwurf über den Platz: Vore den Herren, den mächtigen König der Löwen", ansprach von der Kapelle des Regiments Prinz Karl Nr. 12, wurde die feierliche Amt eröffnet, woran der Geistige "Anbetung sei unserem Gott" vom Gymnasial-Sängerkorps unter Leitung des Herrn Organist Scholz vorgetragen wurde. Hierauf hielt Herr Organist-Director Dr. Günter die Predigt. Nach der Begrüßung der Musikkapelle erfolgten die Hammerklänge unter herzigen Lärm.

— Paris, 4. September. Der König von Serbien ist heute Mittag von Paris nach Paris zurückgekehrt.

— Paris, 4. September. Großfürst Alexis trifft Sonnabend Abends aus Biarritz in Paris ein.

— Tiverton (Cornwall), 3. September. Von der

die ihm an das Herz geworfen waren, die ihm seinerzeit angebotene Dotierung überwiesen, den von ihm ausgebührten Tod auf Se. Majestät den Kaiser ein, nachdem die Sänger noch das Ziel "Komm Deine schönsten Melodien" gesungen hatten. Mit Begeisterung summten die Versammelten in das ausgebrachte Hoch auf den Kaiser ein. Eine Mußstücke und der gemeinschaftliche Gesang des Volkes "Deutschland, Deutschland über Alles" schloß der erlebende Act. Zu der Freiheit selbst waren nur die Mitglieder des Komites, die Sparten der Brüder und der Ortsausschuß, sowie von den militärischen Vereinen, die Vorstände und die Kameraden geladen, welche sich als Sammler dienten hatten; es war also nur eine Art Familienfeier, da ja der Entstehungsfeier nicht zu viel des Glanzes vorweg genommen werden sollte. Nach Beendigung der Freiheit fand in der Colonade ein von etwa 60 Personen beherrschte Frühstück statt, bei welchem die Capelle des Regiments Prinz Karl des Preußischen (Brandenburgischen) Nr. 12 auf dem Plateau concertierte. Das Plateau war nicht breit und lautete man froh den Weinen der steigende ungeheuerliche Kirche, welcher volles Lob und reiche Anerkennung gespendet wurden. Erstaunlich war es, daß sich die auf dem Plateau befindlichen Dienstleistungen wie ein Mann erhoben, als Se. Excellenz der General der Infanterie z. D. Graf Wrangel an der Seite des einzigen Tochte auf Se. Majestät den Kaiser zuschreite und freudig ergriff mit einstimmig in das beginnende angenehme dreimalige Hoch, und sich auch an dem Grange der Nationalhimme begeistigte. (Görlitz-Nachr. u. Eng.)

— Grünberg, 4. September. Oberbürgermeister Dr. Westphal aus Zeulenroda ist gekommen zum Bürgermeister unserer Stadt gewählt worden.

— Landsberg a. N. 4. September. Die hier als verdeckt verhaftete Personlichkeit ist nicht der Kaufmännische Welt. Die Freiheit ist nach Konstituierung des Kreishaus bereit wieder freigeslassen.

— Wiesbaden, 4. September. Auf das Homburg wird gemeldet: Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Bismarck, welche nächster Tage nach Wiesbaden reise, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

— Wiesbaden, 4. September. Die Generalin O'Neill, die bekanntlich aus Erfahrung auf ihren Mann gelöscht und dafür umso mit einer mehrmonatigen Gelängigkeit bedacht war, empfing bei dem Besuch des Grafen Herbert von Bismarck, der nach Ostende weiterreiste.

—

